

## II. Bestandsdarstellung

### 1. Raumstruktur

#### 1.1 Beschreibung des Planungsraums

Der Landkreis Cuxhaven liegt mit einer Fläche von 2.072 km<sup>2</sup> als Teil des Regierungsbezirks Lüneburg an der Nordspitze Niedersachsens. Er ist geprägt durch die Lage an Elbmündung, Nordsee und Weser.

Die Einwohner verteilen sich auf die Städte Cuxhaven (Sitz der Kreisverwaltung) und Längen sowie drei Gemeinden- und neun Samtgemeinden. Die Stadt Cuxhaven ist nach § 4 Abs. 3 NNVG in ihrem Gebiet eigener Aufgabenträger ÖPNV. In dieser Eigenschaft wird die Stadt einen eigenen, separaten NVP entwerfen, der den Gremien des Landkreises zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird.

Naturräumlich läßt sich das Kreisgebiet in zwei Gebiete einteilen. Die Gebiete entlang der Küste sowie die Bereiche im nördlichen Kreisgebiet bis etwa Bad Bederkesa und entlang der Weser werden nach dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) den Watten und Marschen zugerechnet. Das übrige Kreisgebiet gehört zur Stader Geest.

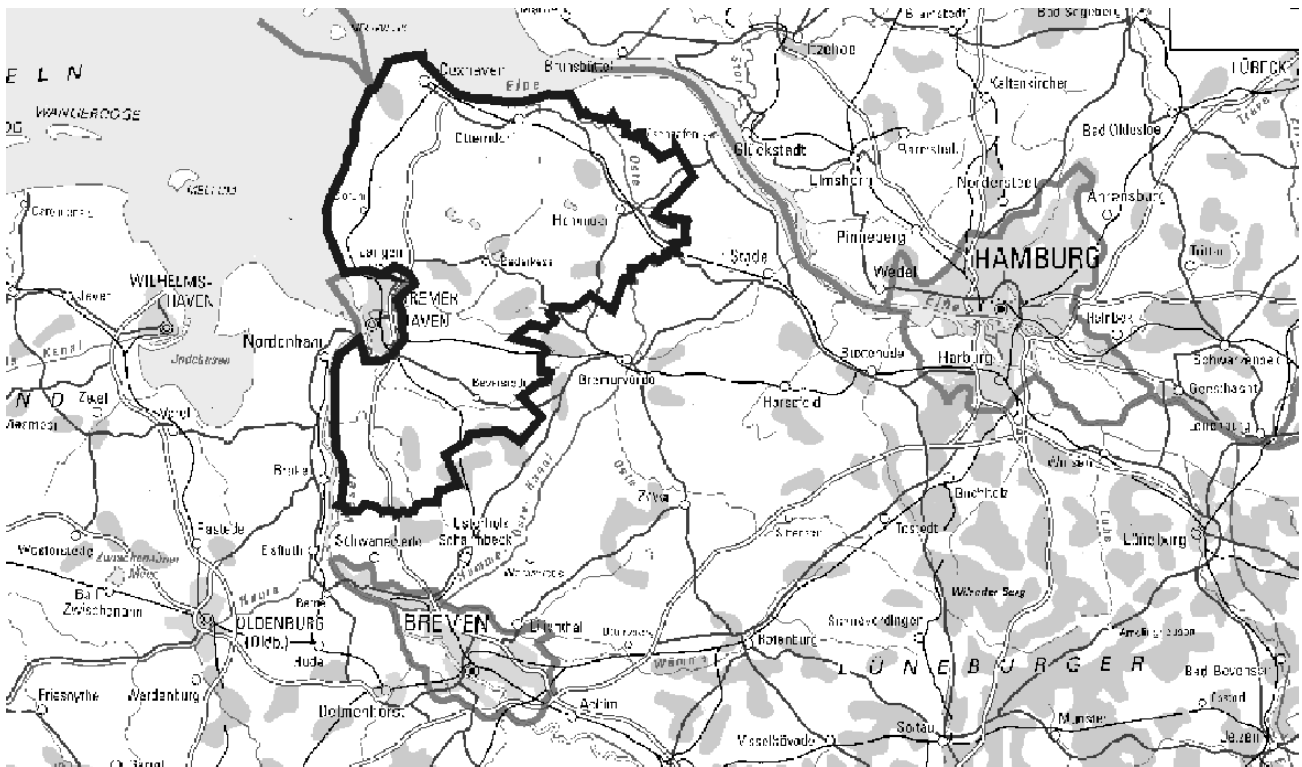


Abb. 1 : Darstellung des Planungsraums

## 1.2 Zentralörtliche Gliederung

Von großer Bedeutung für den Landkreis Cuxhaven sind die benachbarten Oberzentren Bremerhaven, Bremen und Hamburg. Nächstes Oberzentrum in Niedersachsen ist Lüneburg.

Die Stadt Cuxhaven und die Samtgemeinde Hemmoor werden als Mittelzentren eingestuft. Ergänzend nennt das Regionale Raumordnungsprogramm 2002 (RROP) folgende Standorte, die Funktionen eines Grundzentrums wahrnehmen: Bad Bederkesa, Beverstedt, Cadenberge, Dorum, Hagen, Ihlienworth, Lamstedt, Langen, Loxstedt, Nordholz, Otterndorf und Schiffdorf (vgl. RROP, S. 16).

Das RROP definiert Entwicklungsachsen im Landkreis Cuxhaven. Entwicklungsachsen und zentralörtliche Gliederung sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

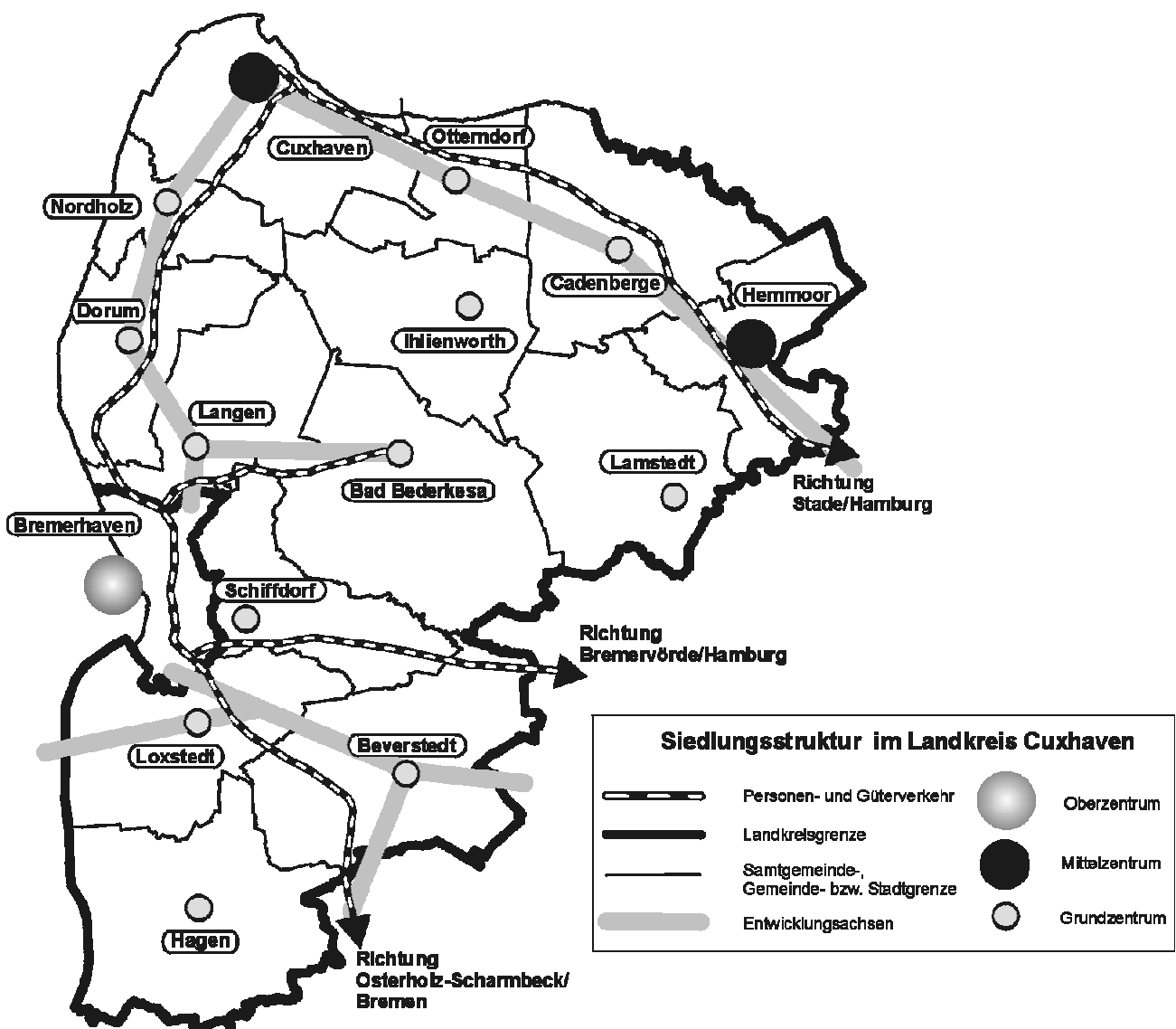


Abb. 2 : Zentralörtliche Gliederung / Entwicklungsachsen im Landkreis Cuxhaven

### 1.3 Ländliche Räume - Ordnungsräume

Nach dem LROP 94 sind die Teilräume des Landes in die Raumkategorien "Ländliche Räume" und "Ordnungsräume" eingeteilt.

Im Landkreis Cuxhaven sind die Stadt Langen, die Gemeinden Schiffdorf und Loxstedt sowie die Samtgemeinde Land Wursten dem Ordnungsraum um Bremerhaven zugeordnet (RROP, S. 13).

Die übrigen Gemeinden und Samtgemeinden werden als "Ländliche Räume" eingestuft.

Der Abbildung 3 sind die Einstufungen der Teilräume zu entnehmen.

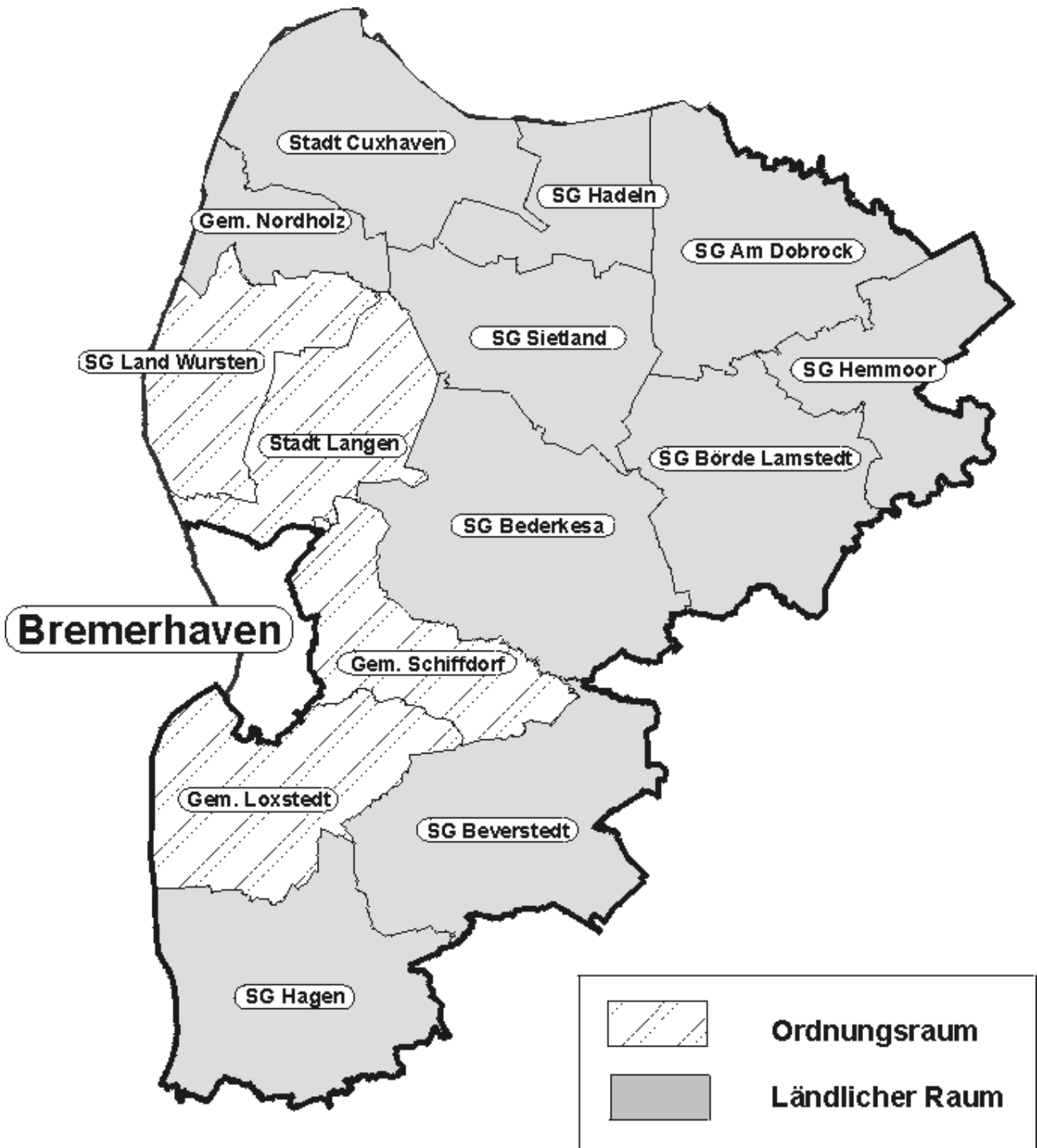


Abb. 3 : Teilräume im Landkreis Cuxhaven

## 1.4 Metropolregion Hamburg

Auf niedersächsischer Seite gehören die Landkreise Cuxhaven, Stade, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb. und Uelzen zur Metropolregion Hamburg. Initiatoren und Träger dieses Regionsgedankens sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Der Abbildung 4 ist das Gebiet der Metropolregion Hamburg zu entnehmen.

Bedeutsam für den Landkreis Cuxhaven ist die Einbeziehung in das Regionale Entwicklungskonzept (REK), das für die Metropolregion erstellt wurde. Das REK enthält einen Zielrahmen mit grundsätzlichen raumbezogenen Festlegungen, Eckwerten und Prognosedaten zu Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Wohnen, Verkehr, Umwelt und weiteren regional bedeutsamen Themen. Darauf aufbauend werden Konzepte und Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der Zielformulierungen erarbeitet.



Abb. 4 : Metropolregion Hamburg

## 1.5 Planungsraum der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen / Niedersachsen (RAG)

Der Planungsraum der RAG ist der Abbildung 5 zu entnehmen. Neben den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gehören die Landkreise Cuxhaven, Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Oldenburg, Osterholz, Vechta, Verden, Wesermarsch und Friesland sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven zu diesem Planungsraum.

Bedeutsam für den Landkreis Cuxhaven ist auch hier die Einbeziehung in das REK, das für den Planungsraum erstellt wurde. Das REK besteht aus einem Leitbild und einem Handlungsrahmen. Durch die zum Teil fachlich und teilräumlich differenzierten Aussagen (u.a. zum ÖPNV) werden im Leitbild Leitgedanken und Zielbereiche der künftigen Planung und Politik in der Region grundlegend skizziert. Im Handlungsrahmen werden vorrangig zu bearbeitende gemeinsame Handlungsfelder und konkrete Kooperationsprojekte benannt. Außerdem wurde ein ÖPNV-orientiertes Siedlungsstrukturkonzept entwickelt, das Ansätze für ein Zusammenwirken der Verkehrsmittel innerhalb einer regionalen ÖPNV-Konzeption aufzeigt.

Die Zugehörigkeit des Landkreises Cuxhaven zu diesem Planungsraum und der Metropolregion Hamburg verdeutlicht die bipolare Ausrichtung des Landkreises Cuxhaven auf Bremen und Hamburg.

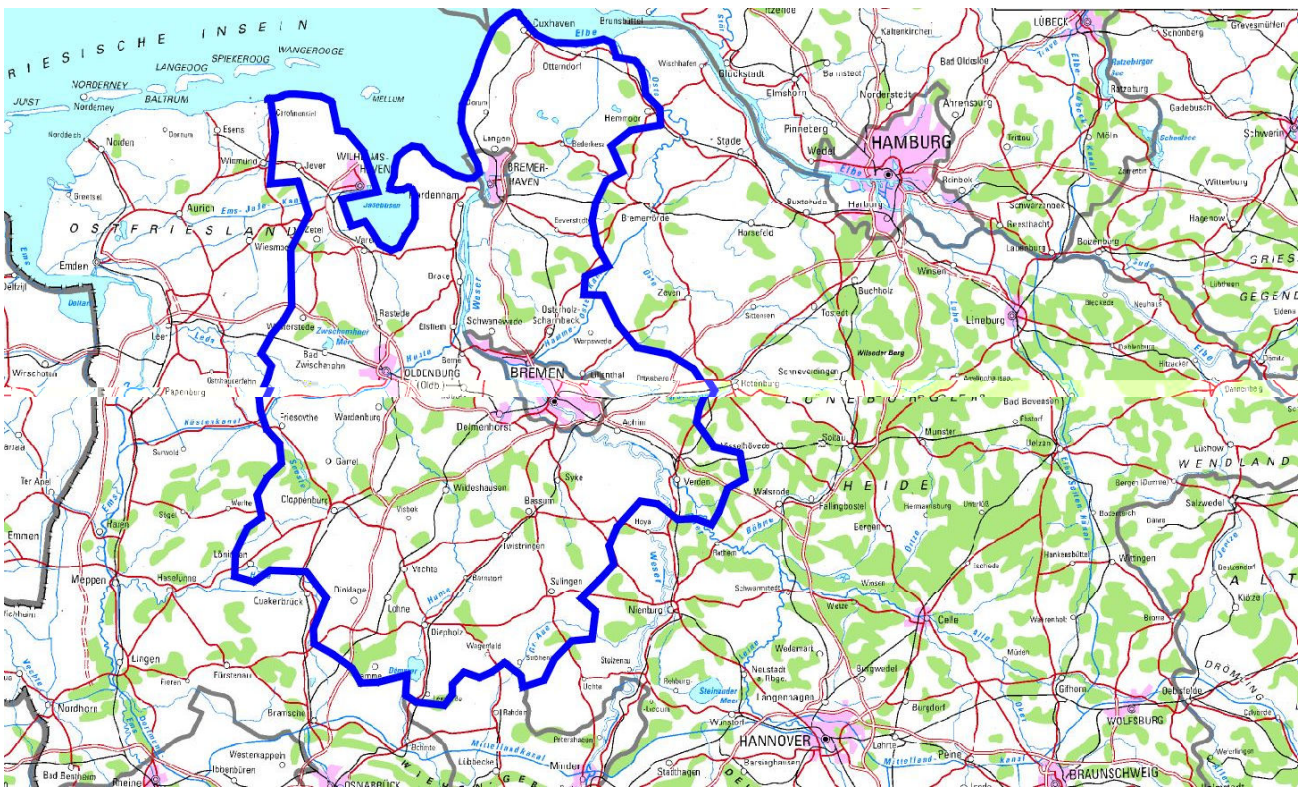


Abb. 5 : Planungsraum der RAG

## 2. Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur

### 2.1 Einwohnerzahl und Motorisierungsgrad

Die Einwohnerzahl des Landkreises Cuxhaven beträgt 206.192 (Stand: 30.12.2001). Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte der Einheits- und Samtgemeinden bewegt sich zwischen 35 und 123 Einwohnern/km<sup>2</sup>, dabei liegen die Werte der Städte Cuxhaven und Langen bei 329 bzw. 151 Einwohnern/km<sup>2</sup>. Selbst die Bevölkerungsdichte der Stadt Cuxhaven ist gegenüber Städten gleicher Größenordnung relativ gering.

Der Durchschnittswert für den Landkreis Cuxhaven liegt bei 99 Einwohnern/km<sup>2</sup> (1997: 95 Einw./km<sup>2</sup>). Die Vergleichswerte der angrenzenden Landkreise schwanken zwischen 78 (Rotenburg/Wümme), 150 (Stade), 168 (Osterholz-Scharmbeck und 179 (Harburg). Der Durchschnittswert für das Land Niedersachsen liegt bei 166 Einwohnern/km<sup>2</sup>. (Angaben nach Niedersächsisches Landesamt für Statistik).

Der Landkreis Cuxhaven verzeichnet seit 1970 (186.750 Einwohner) nur einen geringen Bevölkerungszuwachs (Gesamtzuwachs 1970 bis 2001 = 9,9%), der in der Hauptsache aus Wanderungsgewinnen resultiert. Bezogen auf den Zeitraum von 1990 bis 2001 liegt eine Steigerung von 6,9% vor.

Die Analyse der Altersstruktur zeigt, daß sich die generelle Verschiebung der Alterspyramide auch im Landkreis Cuxhaven weiter fortsetzt. Die Entwicklung der Altersstruktur von 1990 bis 1999 ist der Abbildung 6 zu entnehmen.

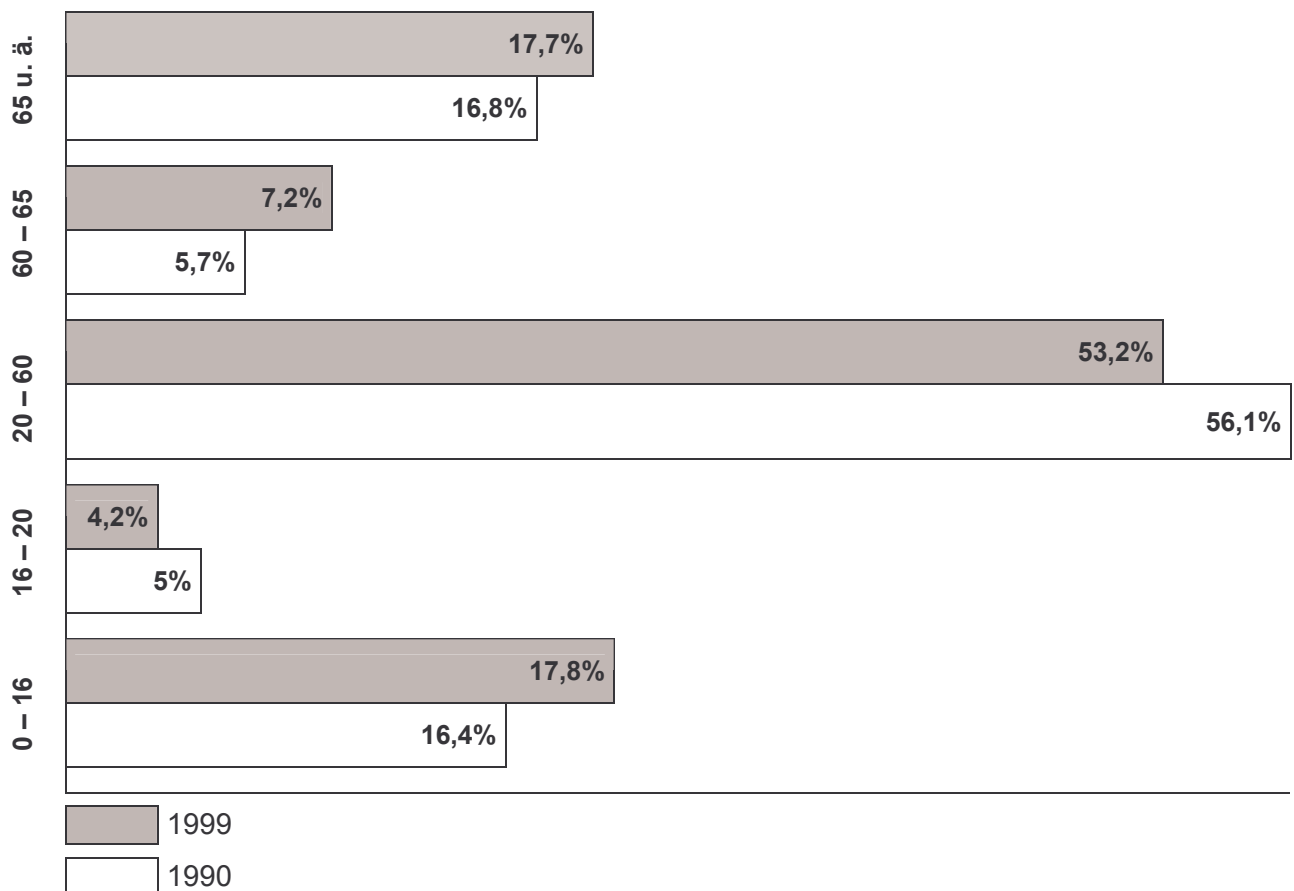


Abb. 6 : Entwicklung der Altersstruktur im Landkreis Cuxhaven 1990 / 1999

Im REK 2000 für die Metropolregion Hamburg wird eine Prognose für die Bevölkerungsentwicklung aufgestellt. Für den Landkreis Cuxhaven ist danach zu erwarten, daß sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2005 leicht erhöhen wird, um dann bis zum Jahr 2015 wieder abzunehmen. Für den Zeitraum 2000 – 2015 wird insgesamt ein Bevölkerungsrückgang um 0,8% prognostiziert.

1.1.2000	Einwohner am			Veränderung 2000 – 2015
	1.1.2005	1.1.2010	1.1.2015	
203.600	206.000	204.600	201.900	- 0,8%

Tabelle 1: Prognose Bevölkerungsentwicklung

(Quelle: Gemeinsame Landesplanung Hamburg/Schleswig-Holstein/Niedersachsen (Hrsg), Regionales Entwicklungskonzept 2000. Leitbild und Handlungsrahmen Metropolregion Hamburg, S. 86/87)

Die Motorisierungsdichte im Landkreis Cuxhaven verläuft unverändert ansteigend.

Jahr	Motorräder	PKW	Motorisierungsdichte je 1.000 Einwohner
30.06.1996	6.845	105.516	563
30.06.1997	7.681	107.209	572
30.06.1998	8.478	108.524	579
30.06.1999	9.284	110.535	588
31.12.2000	10.195	114.692	609

Tabelle 2: Motorisierungsdichte Lk Cuxhaven

(Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen, Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg; für 2000: IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum, Wirtschaftsbereich 2001, S.88; Berechnung Motorisierungsdichte 1996-1999: VNO)

Zum 01.07.1996 lag die Motorisierungsdichte (Pkw und Kräder je 1.000 Einwohner) bei 563. Die damalige bereits hohe Pkw-Verfügbarkeit hat sich bis zum Jahr 2001 weiter deutlich erhöht. Zum 31.12.2000 kamen auf 1.000 Einwohnern bereits 609 PKW und Motorräder.

Im Vergleich zu anderen Landkreisen Nordost-Niedersachsens liegt der Motorisierungsgrad des Landkreises Cuxhaven allerdings am unteren Ende der Skala. Vor diesem Hintergrund dürfte ein weiteres Ansteigen des Motorisierungsgrades im Landkreis zu erwarten sein, zumal in den ZVBN-assoziierten Kommunen Beverstedt, Hagen, Langen, Loxstedt und Schiffdorf im Jahre 1999 der Motorisierungsgrad bereits bei 712 PKW/1.000 Einwohner lag (NVP ZVBN 2002 – Entwurf -, Teil B, S. 10)

Landkreis	Motorisierungsdichte je 1.000 Einwohner
Harburg	656
Lüneburg	665
Osterholz	688
Rotenburg (W.)	607
Soltau-Fallingb.ostel	614
Stade	609
Verden	695

Tabelle 3: Motorisierungsdichte Landkreise Nord-Ost-Niedersachsen (Stand: 31.12.2000)

## 2.2 Wirtschaft, Arbeit und Bildung

### 2.2.1 Wirtschaftsstruktur

Im Regionalen Raumordnungsprogramm 2002 für den Landkreis Cuxhaven werden im Hinblick auf die Wirtschaftsstruktur des Landkreises folgenden Aussagen getroffen: Die Wirtschaftsstruktur ist nach wie vor durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Land- und Forstwirtschaft gekennzeichnet. Das produzierende Gewerbe ist dagegen nur unterdurchschnittlich vertreten. Im Landesvergleich ist der Landkreis durch eine relativ ungünstige wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet. Da es an attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten mangelt, kommt es zu Abwanderungstendenzen bei jüngeren Personen (25- bis 30-jährige). Auch im Bundesvergleich hat der Landkreis nur einen geringen Anteil der Erwerbstätigen pro Tausend Einwohner/innen. Im Dienstleistungssektor ist – trotz einer insgesamt günstigen Entwicklung im Fremdenverkehrsgewerbe - ein gegenüber dem Land und dem Bund unterdurchschnittliches Wachstum der Beschäftigten zu beobachten. Auch in der Gründungsintensität der Unternehmen bleibt der Landkreis hinter dem Land Niedersachsen zurück (Landkreis Cuxhaven, Regionales Raumordnungsprogramm 2002, S. 66f).

Sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter verkehrlichen Aspekten hat der Tourismus im Landkreis Cuxhaven eine besondere Bedeutung. Die Übernachtungszahlen im Landkreis lagen im Jahr 2001 bei über 6,2 Mio. Die Stadt Cuxhaven ist Nordseeheilbad, Hafen- und Industriestandort und mit etwa 54.000 Einwohnern größte Gemeinde des Landkreises und Sitz der Kreisverwaltung. Sie weist mit 3,05 Mio. Übernachtungen (2001) die größten Übernachtungszahlen unter den deutschen Badeorten auf.

### 2.2.2 Erwerbstätigkeit und Beschäftigte

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Landkreis Cuxhaven am 30.06.2000 bei 40.614, davon 17.559 in der Stadt Cuxhaven. Damit ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 1996 faktisch gleich geblieben.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
30.06.1995	30.06.1998	30.06.1999	30.06.2000
40.657	39.694	40.296	40.614

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1995-2000  
(Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik)

Der größte Arbeitgeber im Landkreis Cuxhaven ist derzeit die Bundeswehr mit dem Fliegerhorst in Nordholz (2.500 Bedienstete).

### 2.2.3 Pendler

Für die Betrachtung der Pendlerbeziehungen wird auf Daten der Arbeitsverwaltung zurückgegriffen. Zu beachten ist, daß sich die Angaben auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beziehen. Danach ergaben sich für den Landkreis Cuxhaven folgende Größenordnungen (Stand: 30.6.2000): Mit weitem Abstand stehen die Pendlerbeziehungen mit der Stadt Bremerhaven an der Spitze. Rund 17.600 der pendelnden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben als Ziel oder Quelle die Stadt Bremerhaven. Weitere, wichtige Zielorte für Pendler sind Bremen (3.773 Pendler), der Landkreis Stade (3.626), Hamburg (1.723) sowie die Landkreise Rotenburg (1.503) und Osterholz-Scharmbeck (1.033).

**Pendlerbeziehung LK Cuxhaven (Ein- + Auspendler)**  
**LK Cuxhaven ↔ Regionen außerhalb des LK Cuxhaven**  
 (erfasst wurden Pendlerbeziehungen > 100 (Summe Ein- + Auspendler))

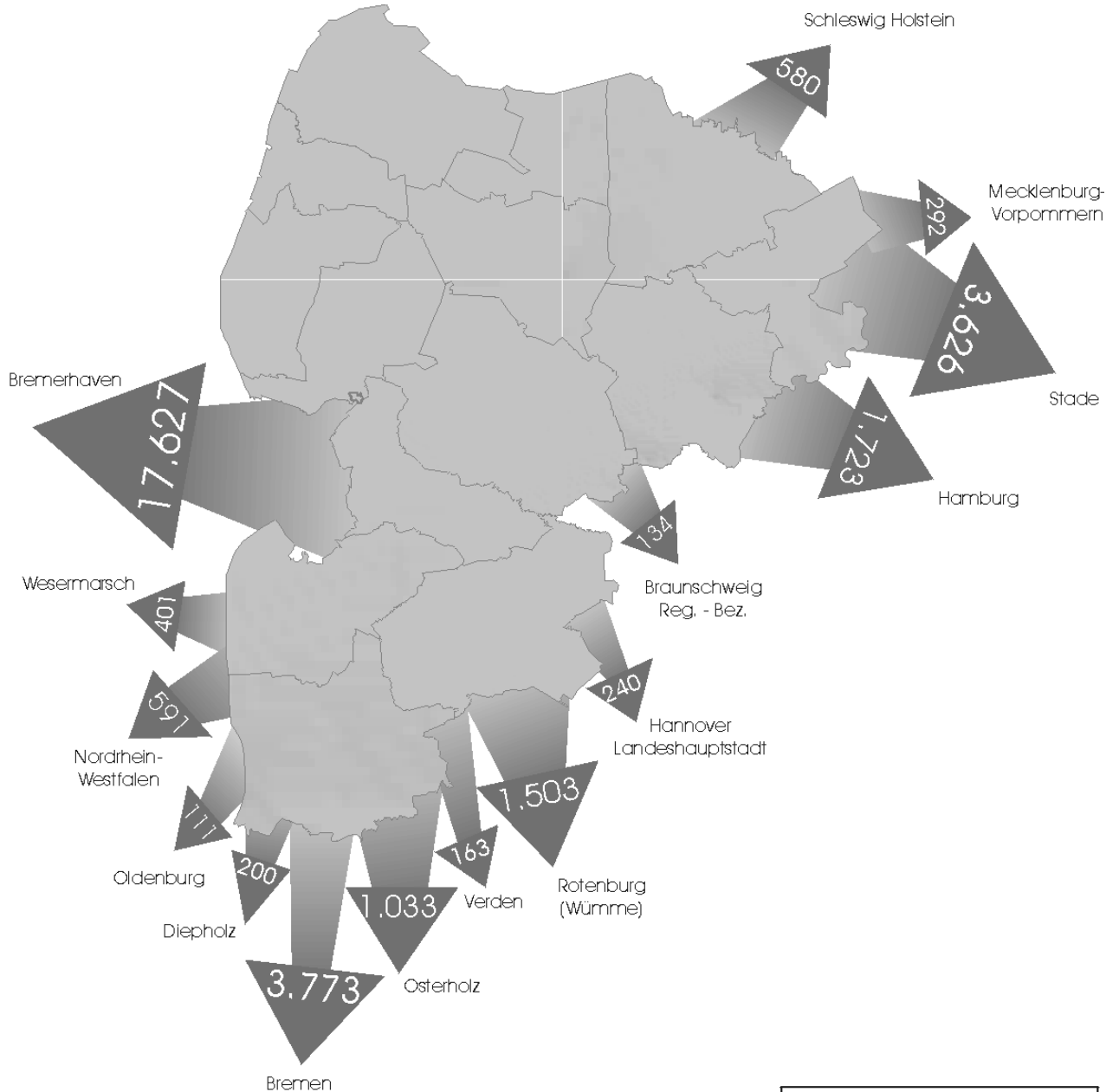


Abb. 7a: Pendlerbeziehungen zwischen dem Landkreis Cuxhaven und Regionen außerhalb des Landkreises



Pendlerbeziehung LK Cuxhaven (Ein- + Auspendler)  
 Binnenverkehr zwischen den Gemeinden im LK Cuxhaven  
 (erfasst wurden Pendlerbeziehungen >100 (Summe Ein- + Auspendler))

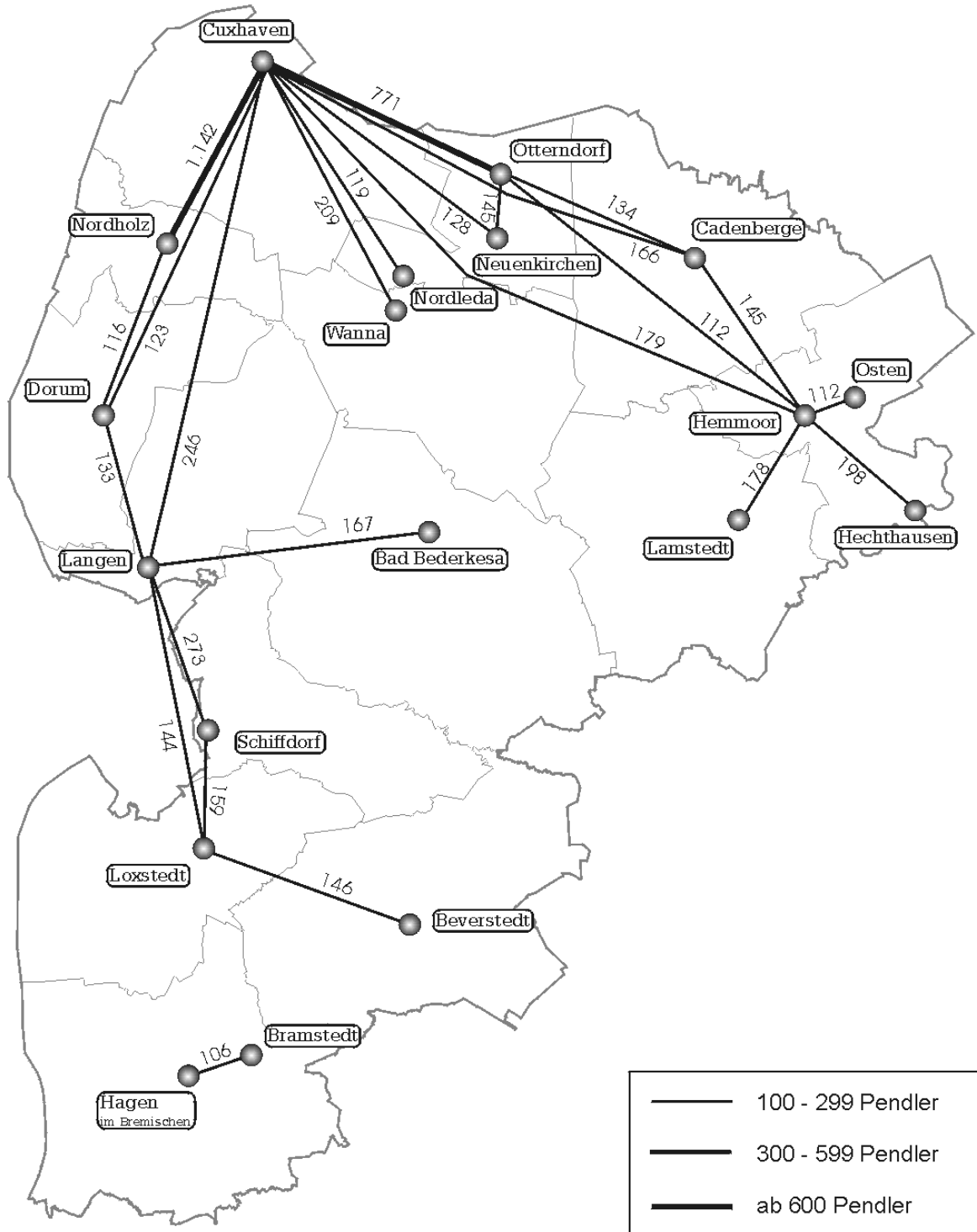


Abb. 7b: Pendlerbeziehungen innerhalb des Landkreises Cuxhaven

### 2.2.4 Schüler und Schulen

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) haben Schülerinnen und Schüler das Recht, unter zumutbaren Bedingungen zur Schule befördert zu werden. Diese Beförderungspflicht ist beschränkt auf Schülerinnen und Schüler

1. der 1. bis 10. Schuljahrgänge an allgemeinbildenden Schulen
2. des schulischen Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres
3. der Klasse I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Sek I (Realschulabschluß) voraussetzen.

Die Schülerbeförderung gehört zum eigenen Wirkungskreis des Landkreises. Die finanzielle Verantwortung und Ausgestaltung liegt somit beim Landkreis Cuxhaven. Für behinderte Schüler und Schülerinnen besteht die Erstattungs- und Beförderungspflicht immer, für die übrigen Schüler und Schülerinnen nur im Rahmen einer Satzung, in der die Anspruchsgrenzen für eine Beförderung festgelegt sind.

Auch für den Landkreis Cuxhaven haben die Schulstandorte, die Schülerzahlen und deren Entwicklung eine besondere Bedeutung, da über die Integration der Schulbusverkehre in den Linienverkehr ein wesentlicher Teil des straßengebundenen ÖPNV ermöglicht und finanziert wird.

Die Schulstruktur im Landkreis ist seit Mitte der 70er Jahre in ihre heutige Form gewachsen. In jeder Gemeinde bzw. Samtgemeinde wird ein entsprechendes Grundschulangebot vorgehalten. Mit Ausnahme der Samtgemeinde Sietland und der Gemeinde Nordholz befindet sich daneben in jedem Grundzentrum eine weiterführende Schule (Haupt- und Realschule sowie Orientierungsstufe). Gymnasien bestehen in Bad Bederkesa, Beverstedt (Außenstelle der Waldschule Hagen), Cuxhaven, Hagen, Hemmoor, Langen, Loxstedt und Otterndorf sowie Bremerhaven (Gymnasium Wesermünde). Schulen für Lernhilfen sind in Cuxhaven, Dorum, Hemmoor, Otterndorf und Schiffdorf eingerichtet. Sehr vielfältige Angebote aller Berufsfelder des Berufsbildenden Schulwesens sind in Cadenberge, Cuxhaven und Schiffdorf vorhanden.

Zum Schuljahresbeginn 2001/2002 wurden im Landkreis Cuxhaven an 112 allgemeinbildenden Schulen 25.150 Schüler unterrichtet. Dazu kamen noch gut 4.435 Voll- oder Teilzeitschüler der Berufsbildenden Schulen. Die Zahl der Fahrschüler betrug 11.623. Darüber hinaus nutzt eine nicht bekannte Zahl von Schülern und Schülerinnen ohne Beförderungsanspruch den ÖPNV auf eigene Kosten.

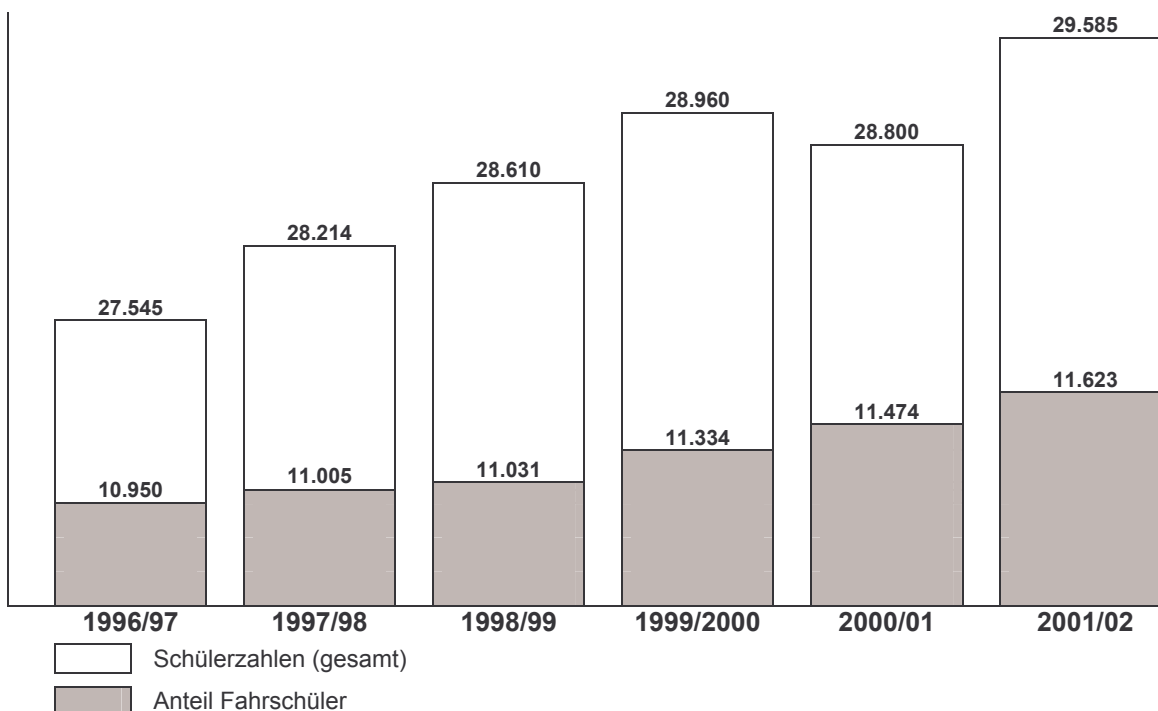


Abb. 8a: Entwicklung der Schülerzahlen/Anteil Fahrschüler Schuljahre 1996/1997 – 2001/02

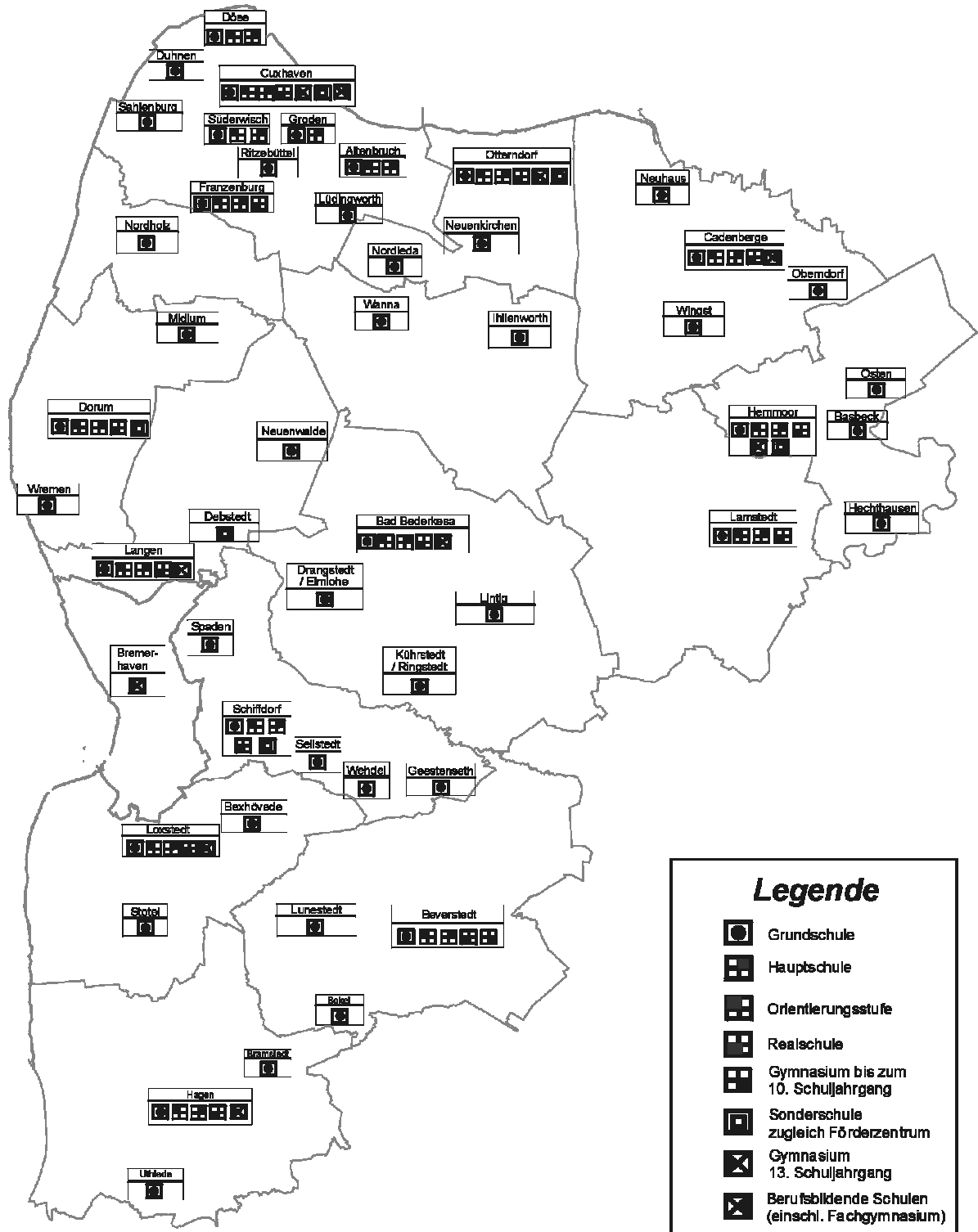


Abb. 8b: Schulstandorte im Landkreis Cuxhaven

Nach den Prognosen des Landkreises Cuxhaven werden die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen ab 2005/2006 zurückgehen. Indikator für diese Prognose ist die Zahl der voraussichtlichen Einschulungen. Die Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
<b>Zahl der Einschulungen</b>	2.218	2.346	2.196	2.166	2.093	1.855

Tabelle 5: Zahl der Einschulungen 2003/04 – 2008/09

### 2.2.5 Verkehrserzeugende Einrichtungen

Prinzipiell gilt jede öffentlich zugängliche Einrichtung auch als verkehrserzeugende Einrichtung. Dazu zählen u.a. Verwaltungen, Industriebetriebe, Schulen, Geschäfte jeglicher Art, Kurbereiche, Sportstätten, Jugendherbergen, Museen oder Sehenswürdigkeiten.

Den verkehrserzeugenden Einrichtungen lassen sich die Verkehrsarten Berufs-, Ausbildungs-, Einkaufs-/Versorgungs- und Freizeitverkehr zuordnen.

Im Bereich der Freizeitverkehre haben im Landkreis Cuxhaven touristische Ziele, Sehenswürdigkeiten, Sportstätten und Freizeitstätten sowie Diskotheken besondere Auswirkungen auf die Verkehrsmengen.

Die Einkaufs- und Versorgungsfahrten werden naturgemäß von der Lage der Geschäftszentren im Landkreis bestimmt. Für den längerfristigen Bedarf gehören auch Fahrten in die Oberzentren Bremerhaven, Bremen und Hamburg dazu.

Ziele und Quellen des Ausbildungs- und Berufsverkehrs werden von den Schul- und Unternehmensstandorten, die Verkehrsmengen von den Größen der jeweiligen Einrichtungen bestimmt.

## 3. Verkehrsstruktur

### 3.1 Verkehrsinfrastruktur

#### 3.1.1 Schiene

Personenbeförderung und Güterverkehr findet im Landkreis Cuxhaven auf den Strecken Hamburg - Stade - Cuxhaven, Cuxhaven - Bremerhaven - Bremen und Neugraben - Bremervörde - Bremerhaven statt. Daneben gibt es noch den Betrieb der Museumsbahn auf der Strecke Bad Bederkesa - Bremerhaven.

Die nachfolgende Übersicht beschreibt die Streckencharakteristika.

Strecke	Verkehrsart	Ausbaustandard	elektrifiziert	Vmax in [km/h]
KBS 121 Hamburg – Stade - Cuxhaven	SPNV u. Güter	zweigleisig Abschnitt Himmelpforten - Hechthausen eingleisig	Abschnitt Hamburg - Stade	Cuxhaven - Stade: 120 Stade – Hamburg: 140
KBS 122 Neugraben - Bremervörde – Bremerhaven	SPNV u. Güter	Buxtehude - Bremerhaven eingleisig Neugraben - Buxtehude zweigleisig	nein ja	80 140
KBS 125 Cuxhaven – Bremerhaven – Bremen	SPNV u. Güter	Cuxhaven - Bremerhaven eingleisig Bremerhaven - Bremen zweigleisig	nein ja	80 140
Bederkesa - Bremerhaven	Museumsbahn	eingleisig	nein	40

Die Streckenführung und die Lage der Bahnhöfe/Haltepunkte ist der Abbildung 9 zu entnehmen.

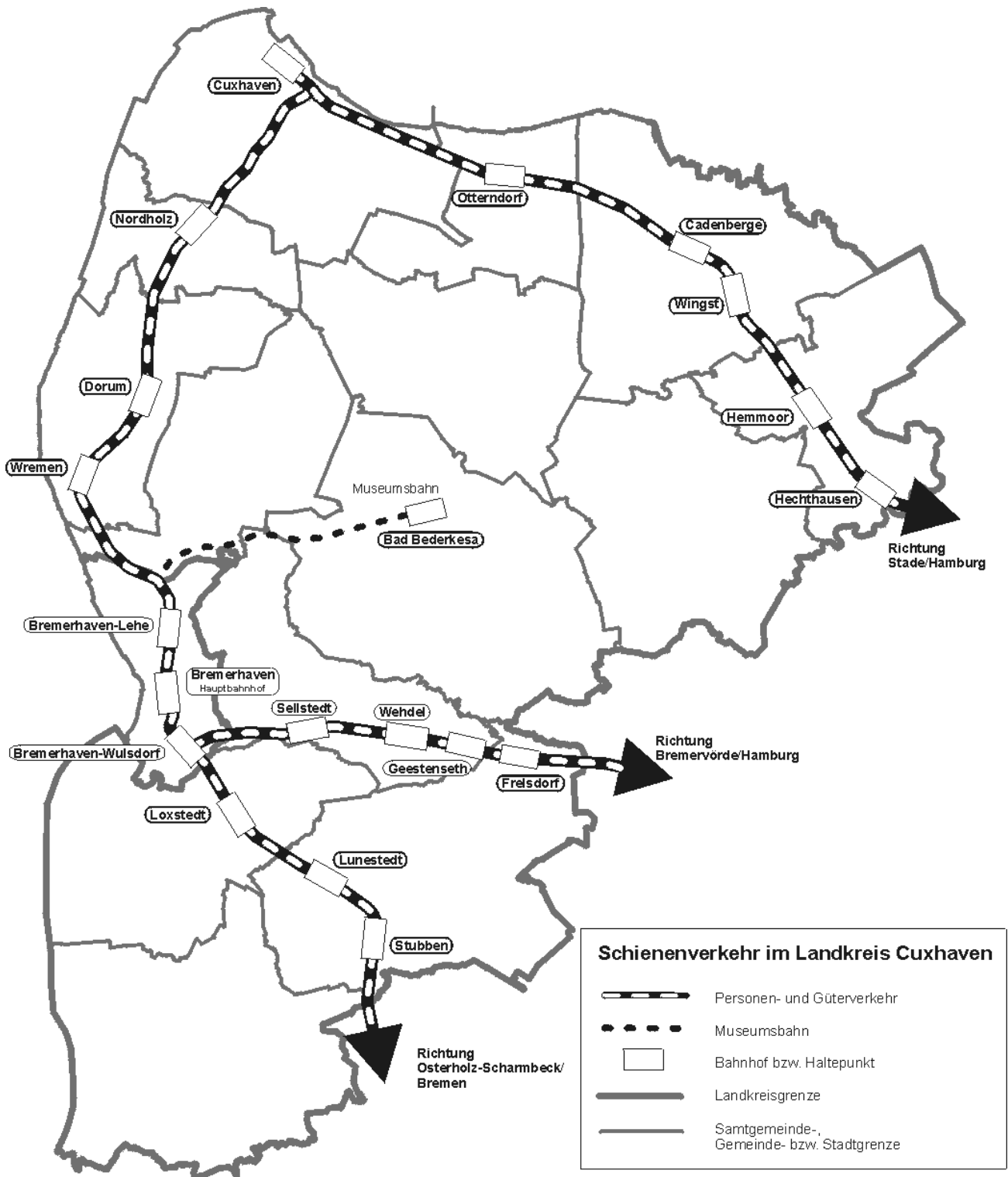


Abb. 9 : Schienenverkehr im Landkreis Cuxhaven

### 3.1.2 Wasser

Bedeutende Wasserstraßen im Rang von Seeschiffahrtsstraßen sind Elbe und Weser. Regional bedeutsame schiffbare Flüsse sind Oste und Medem.

Auf der Weser wird öffentlicher Verkehr über Fährverbindungen abgewickelt. Eine Autofähre verbindet Kleinensiel und Dedesdorf, die zweite Verbindung besteht zwischen Brake/Golzwarden und Sandstedt. Relevanz für den Landkreis hat zudem noch die Fährverbindung Nordenham-Blexen - Bremerhaven. Der Fährbetrieb Kleinensiel – Dedesdorf wird bis zur Eröffnung des Wesertunnels (voraussichtlicher Eröffnungstermin 2004) durchgeführt.

Aus touristischer Sicht hat zudem die tägliche Fährverbindung Cuxhaven – Harwich Bedeutung. Der Betrieb ist im Oktober 2002 für die Wintermonate eingestellt worden.

Außerdem gibt es Bestrebungen, die Elbfährverbindung von Cuxhaven nach Brunsbüttel wieder aufzunehmen. Für das Jahr 2003 ist die Aufnahme des Fahrbetriebes für touristische Zwecke vorgesehen.

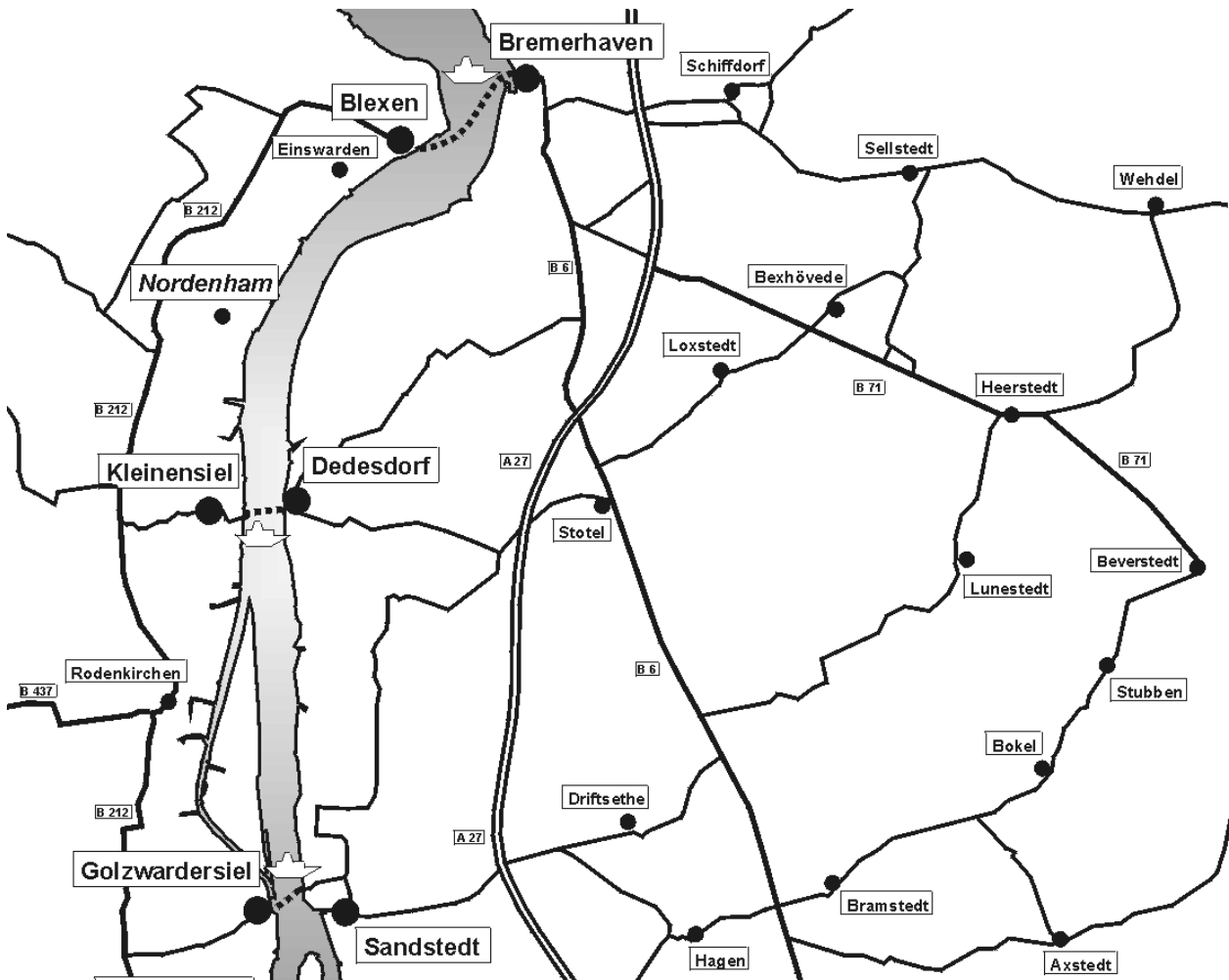


Abb. 10 : Fährverbindungen im Landkreis Cuxhaven

### 3.1.3 Straße

Das Rückgrat des Straßennetzes im Landkreis Cuxhaven bilden die Bundesautobahn A27 sowie die Bundesstraßen 71, 73 und 495.

Die A27 stellt mit ihrem Verlauf von Cuxhaven über Bremerhaven nach Bremen die Anbindung an das Fernstraßennetz sicher. Die B73 verläuft von Hamburg in Richtung Nordwesten über Buxtehude und Stade nach Hemmoor und Cuxhaven. Die B495 verbindet die Mittelzentren Hemmoor und Bremervörde und verläuft weiter zur Fähre Wischhafen - Glückstadt. Die B71 bindet Bremerhaven an Bremervörde und Stade sowie weitergehend an Harburg an. Die Flächenerschließung und weitere Zubringerfunktionen sichert ein dichtes Netz von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Das klassifizierte Straßennetz umfaßt (ohne Gemeindestraßen) 983 km.

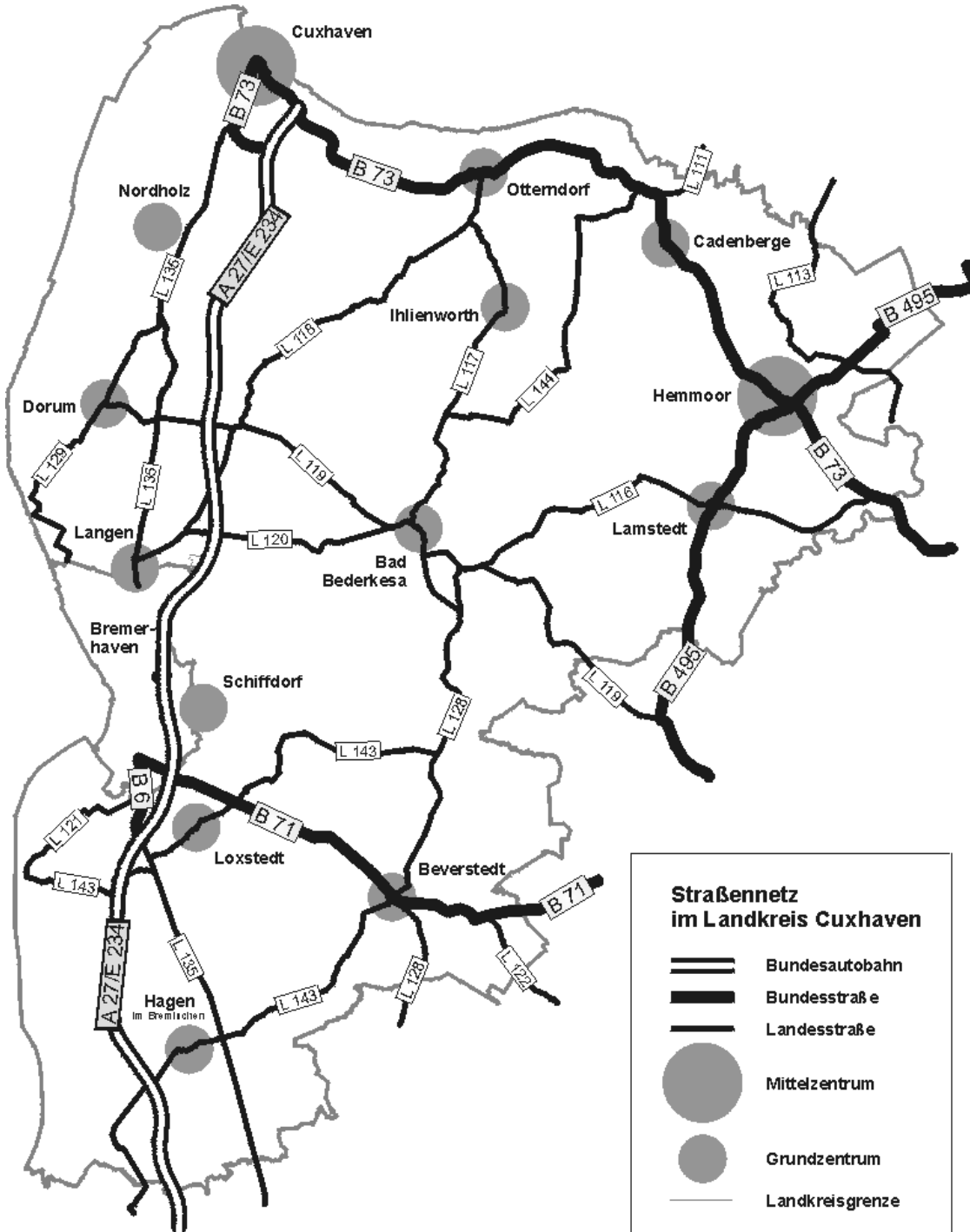


Abb. 11: Straßennetz im Landkreis Cuxhaven

## 3.2 Verkehrsangebot

### 3.2.1 Schiene

Das Schienenverkehrsangebot umfaßt im Landkreis Cuxhaven nach dem Wegfall der Interregio-Bedienung auf der Strecke Bremen – Bremerhaven – Cuxhaven zum Fahrplanwechsel 2001 nur noch SPNV-Angebote.

Auf den drei vorhandenen Kursbuchstrecken werden die Nahverkehrsprodukte RegionalExpress (RE) und Regionalbahn (RB) angeboten. Nachfolgend die Streckencharakteristika auf Grundlage des Fahrplans 2001/2002.

#### DB-Strecke Cuxhaven – Hamburg, KBS 121

von	nach	Fahrten Mo – Fr	Betriebszeit Mo – Fr	Fahrten Sa	Betriebszeit Sa	Fahrten So	Betriebszeit So
Cuxhaven	Hamburg	18	04.38 – 19.52	15	05.15 - 19.12	8	06.17 - 19.12
Hamburg	Cuxhaven	16	06.15 - 20.43	14	08.09 - 20.43	7	08.09 - 20.43

Von den 18 montags bis freitags durchgeführten RE-Fahrten von Cuxhaven in Richtung Hamburg endet eine Fahrt in Neugraben (04.38 Uhr ab Cuxhaven) und 5 weitere Fahrten in Hamburg-Harburg. In Neugraben bzw. Harburg ist dann zur Weiterfahrt der Umstieg auf die S-Bahn erforderlich. Auch in der Gegenrichtung beginnen montags bis freitags 5 Fahrten nicht in Hamburg Hbf, sondern in Harburg bzw. Neugraben.

#### EVb-Strecke Bremerhaven - Bremervörde – Neugraben, KBS 122

von	nach	Fahrten Mo – Fr	Betriebszeit Mo – Fr	Fahrten Sa	Betriebszeit Sa	Fahrten So	Betriebszeit So
Bremerhaven	Bremervörde	13	05.39 – 20.39	9	06.39 – 20.39	6	07.39 – 20.39
Bremervörde	Bremerhaven	13	04.35 – 19.35	10	05.35 – 19.35	6	06.35 – 18.35
Bremervörde	HH-Neugrab.	15	04.30 – 19.30	9	06.30 – 19.30	6	06.30 – 19.30
HH-Neugrab.	Bremervörde	15	05.30 – 20.30	9	07.30 – 20.30	6	07.30 – 20.30

In beiden Richtungen sind 2 Fahrtenpaare (montags bis freitags) nicht von Bremerhaven nach Hamburg-Neugraben durchgebunden.

#### DB-Strecke Cuxhaven - Bremerhaven – Bremen, KBS 125

von	nach	Fahrten Mo – Fr	Betriebszeit Mo – Fr	Fahrten Sa	Betriebszeit Sa	Fahrten So	Betriebszeit So
Cuxhaven	Bremerhaven	13	05.05 – 21.35	9	06.35 – 19.40	8	07.26 – 19.40
Bremerhaven	Cuxhaven	13	05.01 – 20.36	9	06.37 – 22.36	7	08.37 – 20.36
Bremerhaven	Bremen	32	03.53 – 22.27	28	04.27 – 23.27	23	06.27 – 22.27
Bremen	Bremerhaven	33	05.32 – 00.35	28	05.32 – 00.35	26	06.32 – 00.35

Seit dem Fahrplanwechsel zum 24.05.1998 werden auf dieser Strecke keine durchgehenden Nahverkehrszüge mehr angeboten. Alle Fahrten haben in Bremerhaven Anschluß an Züge in/aus Richtung Bremen, Hbf.

### 3.2.2 Wasser

Das Angebot der Weserschnellfähren Kleinensiel – Dedesdorf und Brake-Golzwarden - Sandstedt:

von	nach	Betriebszeit	Tagesfahrplan 06.00 – 19.30	Abendfahrplan 20.00 - 24.00	Nachtfahrplan 00.00 – 05.00	05.00 – 06.00
Kleinensiel	Desdesdf.	00.00 – 24.00	Pendelverkehr	30-Min.-Takt	60-Min.-Takt	2/3 Abfahrten
Brake-Golzw.	Sandstedt	00.00 – 24.00	Pendelverkehr	30-Min.-Takt	60-Min.-Takt	30-Min.-Takt

Das Angebot der Weserfähre Bremerhaven – Nordenham-Blexen:

von	nach	Fahrten Mo – Fr	Betriebszeit Mo – Fr	Fahrten Sa	Betriebszeit Sa	Fahrten So	Betriebszeit So
Bremerhaven	Blexen	51	04.40 – 00.00	43	04.40 – 00.00	29	05.20 – 00.00
Blexen	Bremerhaven	51	05.00 – 00.20	43	05.00 – 00.20	29	05.40 – 00.20

### 3.2.3 Straße

#### 3.2.3.1 ÖPNV-Angebot nach rechtlicher Differenzierung

Der straßengebundene ÖPNV im Landkreis Cuxhaven wird nach folgenden Vorschriften des PBefG betrieben:

- Der allgemeine **Linienverkehr** nach § 42 PBefG erfüllt Aufgaben bei der lokalen, regionalen und auch überregionalen Erschließung des Landkreises. Er erfüllt Aufgaben im Berufs-, Einkaufs-, Versorgungs- und Freizeitverkehr. Geprägt wird das Angebot aber vom Ausbildungs- und Schülerverkehr.
- Als **Sonderlinienverkehr** nach § 43 PBefG werden im Landkreis Cuxhaven Berufsverkehre, § 43 Abs. 1 PBefG, Schülerbeförderung, § 43 Abs. 2 PBefG, und Theaterverkehre (worunter auch Discolinien und Bäderbusse fallen), § 43 Abs. 4 PBefG, abgewickelt. Einige dieser Sonderlinien sind auch für die Allgemeinheit zugänglich, d.h. für Dritte geöffnet.
- Bei Verkehren nach der **Freistellungsverordnung (FVO)** - Freistellung vom PBefG -, in der Regel Schülerbeförderung, wird kein Fahrgeld erhoben. Die Träger der Kosten für die Schülerbeförderung bestimmen Umfang und Fahrplan der Schülerfahrten und vergüten sie aufgrund der vorgegebenen Leistung.
- Verkehr mit Mietwagen** nach § 49 in Verbindung mit § 2 Abs. 6 PBefG (**AST-Verkehre**).

Die genehmigungsrechtlichen Einzelheiten wie Betreiber, fahrendes Unternehmen, Linienführung, Linienlänge, Genehmigungsdauer u.a. sind Anlage 3 zu entnehmen.

#### 3.2.3.2 Darstellung des allgemeinen Linienverkehrs

Für Fahrgäste ist die genehmigungsrechtliche Verankerung der einzelnen Linien nachrangig. Die Bestandsdarstellung orientiert sich deshalb an der räumlichen Struktur, der Verkehrsbedeutung und der zeitlichen Verfügbarkeit.

Für den Landkreis Cuxhaven ergibt sich in dieser Hinsicht folgendes Gesamtbild:

Die einzelnen Linien weisen unterschiedliche Merkmale auf und haben daher für das Verkehrsangebot auch eine unterschiedliche Bedeutung. Eine durchgängige abgestufte Linienstruktur des straßengebundenen ÖPNV hat sich im Landkreis allerdings nicht durchgängig entwickelt. Dennoch kann eine grobe Einteilung der Linien erfolgen. Demzufolge werden folgende Linienkategorien definiert:

- **Regionallinie**  
Regionallinien verbinden auf möglichst direktem Weg Grund-, Mittel- und Oberzentren miteinander. Das Fahrplanangebot erfüllt die Bedürfnisse des Berufs-, Schüler-, Einkaufs- und des Versorgungsverkehrs. Teilweise übernehmen Regionallinien auch Erschließungsaufgaben und binden Orte an das nächstgelegene Grund- oder Mittelzentrum an.
  - **Lokaler Linienverkehr**  
Lokaler Linienverkehr findet im Regelfall nur innerhalb einer Stadt oder Gemeinde statt. Im Landkreis Cuxhaven gibt es solche Verkehre in der Stadt Cuxhaven und in der Gemeinde Nordholz. Die Stadt Langen sowie die Ortschaften Schiffdorf und Spaden sind über VGB-Linien an den Stadtverkehr Bremerhaven angeschlossen.
  - **Schulbezogener Linienverkehr**  
Der Schulbezogene Linienverkehr ist zwar grundsätzlich auch für jedermann zugänglich, aber in Linienkonzeption, Fahrplangestaltung und Betriebszeiten eng an die Bedürfnisse der Hauptnutzergruppe (Schüler/Schülerinnen) orientiert. Klassisches Merkmal ist die Bedienung nur an Schultagen.
  - **Firmenbezogener Linienverkehr**  
Diese Verkehre sind - ähnlich wie die Schulbezogenen Linienverkehre - eng auf die Bedürfnisse der Hauptnutzergruppe ausgerichtet. Dennoch sind sie für jedermann zugänglich.
  - **Discolinie / Bäderbuslinie**  
Discolinien und Bäderbuslinien sind allgemein zugänglich, jedoch eng auf die Bedürfnisse der Hauptnutzergruppe ausgerichtet.
  - **Berufsverkehr (nicht öffentlich)**  
Im Unterschied zur Firmenbezogenen Linie werden ausschließlich Beschäftigte des angebundenen Betriebes befördert.
  - **Schülerbeförderung (nicht öffentlich)**  
Die nicht öffentliche Schülerbeförderung ist dadurch gekennzeichnet, daß diese Fahrten nur von Schülern der angebundenen Schulen in Anspruch genommen werden können.
  - **Schülerbeförderung nach der Freistellungsverordnung (FVO)**  
Diese Verkehre sind nicht an die Haltestellen der öffentlichen Linien gebunden und erfüllen folgende Aufgaben:
    - Ein Teil dieser bedarfsorientierten Verkehrsart ergänzt vorhandene Linien zu Zeiten, in denen diese kein ausreichendes Angebot vorhalten. Dies sind beispielsweise Fahrten zur 2. oder nach der 4., 6. oder 7. Schulstunde, Rückfahrten von Arbeitsgemeinschaften und Zubringerfahrten zu öffentlichen Linien.
    - Ein anderer Teil dieser Freistellungsverkehre deckt die vollständige Schülerbeförderung aus einzelnen Orten zu Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte aber auch zu Schulen des Sek. I-Bereiches ab.
-

## Teilnetze im Landkreis Cuxhaven

Im Jahr 2001 wurde der erste Nahverkehrsplan des Landkreises Cuxhaven fortgeschrieben. Im Zuge der Anpassung wurden insgesamt 6 Teilnetze gebildet.

Teilnetz	Verkehrsraum	Regionallinie
1	Stadtverkehr Cuxhaven	
2	Nordholz / Land Wursten / Langen	550
3	Hadeln / Sietland	1836
4	Am Dobrock / Hemmoor / Lamstedt	1839
5	Bederkesa	525
6	Beverstedt / Hagen / Loxstedt / Schiffdorf	530, 531 570, 575

Tabelle 6: Teilnetze, Verkehrsachsen und Regionallinien

Die einzelnen Linien werden in Form von „Liniensteckbriefen“ und einer zugehörigen Karte dargestellt. Für die Angaben in den Liniensteckbriefen gelten folgende Grundsätze:

- (1) Grundlage für alle Linien sind der Kreisfahrplan und der Fahrplan der DB AG (Stand August 2001). Änderungen, die nach diesem Zeitpunkt aufgetreten sind, werden nur in wichtigen Einzelfällen berücksichtigt.
- (2) Fahrten auf gleichen Relationen, die in einem Abstand von weniger als 10 Minuten zur nächsten oder vorhergehenden Fahrt stattfinden, werden nicht gezählt, da es sich i.d.R. um Verstärkerfahrten handelt, die von einigen Verkehrsunternehmen im Fahrplan aufgeführt werden und von anderen nicht.
- (3) Fahrten, die nicht an allen Tagen der Woche stattfinden (z.B. nur montags bis mittwochs), werden nur dann gezählt, wenn sie mindestens an 3 Tagen in der Woche durchgeführt werden. Unter „Anmerkungen“ wird dann auf diesen Umstand hingewiesen.
- (4) Unter „Verknüpfungspunkte“ werden Haltestelle angegeben, an denen der Übergang von Bus/Bus bzw. Bus/Bahn potentiell möglich ist. Die Angabe in den Liniensteckbriefen sagt nichts darüber aus, ob an den genannten Verknüpfungspunkten auch angemessene Übergänge bestehen.
- (5) Die Linienskizzen stellen den aktuell gefahrenen Linienweg dar und nicht zwingend die genehmigte Linienführung.
- (6) In einigen Fällen hat der Genehmigungsinhaber bzw. Betriebsführer Subunternehmen eingesetzt. Diese werden nicht benannt.

Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Linien orientiert sich an den Teilnetzen, an der Kategorisierung und der Liniennummer:

Zunächst wird das jeweilige Teilnetz in einer Grafik und in einer Übersichtstabelle dargestellt. Sodann folgen die Liniensteckbriefe der Linien, die diesem Teilnetz zugeordnet worden sind. Linien, die für den jeweiligen Verkehrsraum Bedeutung haben, aber Teilnetzen anderer Aufgabenträger zugeordnet sind, werden im Anschluß aufgeführt.

Nach der Beschreibung aller Linien der sechs Teilnetze folgen Liniensteckbriefe von Linien, die keinem Teilnetz zugewiesen worden sind.

---

Anschließend wird in einer Übersicht die im Landkreis Cuxhaven durchgeführte Schülerbeförderung nach Freistellungsverordnung dargestellt sowie die Schülerbeförderung zu einzelnen Schulen im Landkreis bzw. in Osterholz und Bremen.

---